

# Mitteilung

## Feuern nur zum Grillieren !!

Jegliche Feuer, offen oder im Cheminee,  
die nicht dem Zweck zum Grillieren dienen,  
sind gem. Art. 25 der Polizeiverordnung der Stadt Zürich  
**verboten.**

Bei Zuwiderhandlungen können Anwohner, andere Pächter, oder der Verein,  
die Polizei aufbieten.

*Dies wird nicht mit einer kleinen Ordnungsbusse bestraft.*

Die Polizei erstattet Anzeige / Rapport ans Stadtrichteramt.

Die **Busse** wird je nach Schwere des Falles festgelegt (z.B. Abfall verbrennen)  
und kostet inkl. Schreib- und Spruchgebühren schnell mal  
**Fr. 200.- bis 400.-**

Im Wiederholungsfall wird der Verein  
Ihnen den Garten frist- und entschädigungslos kündigen.

Denken Sie daran.